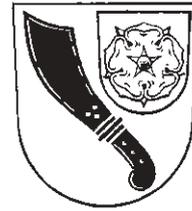


Bindlacher Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Bindlach

Freitag, 3. Juli 2020

61. Jahrgang Nr. 26

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Montag, 6. Juli 2020**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Ort: **Bärenhalle**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine aktuelle Bürgerviertelstunde statt.

Hinweis:

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz beim Betreten und Verlassen der Bärenhalle. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2020
2. Bekanntgaben
3. Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a)
4. Arbeitskreis Kinder und Jugend;
Sachstandsbericht
5. Modernisierung Schule Bindlach;
 - a) Kostenaufstellung
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - b) Auftragsvergabe Fliesenarbeiten
Beschlussfassung
 - c) Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
Beschlussfassung
6. Ausbau des Mobilfunknetzes;
Errichtung einer Mobilfunkstation im Gewerbegebiet Bindlacher Berg
7. Vollzug des Bayerischen Feuerweggesetzes;
Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
8. Umgestaltung der St 2460 Ortsmitte Bindlach;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth
9. Sanierung Rosenstraße mit Seitenstraßen;
Nachtrag - Aushub Kanalbauarbeiten Burgstraße
10. Verschiedenes

Christian Brunner
Ersten Bürgermeister

Gemeinde:

Rathausplatz 1 • 95463 Bindlach

Telefon 092 08 / 6 64 - 0

Telefax 092 08 / 6 64 - 49

E-Mail: gemeinde@bindlach.bayern.de
homepage: www.bindlach.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Bindlach-APP



QR-Code Android



QR-Code Apple

Wasserwerk Bdl. 01 70 / 1 66 80 85

und Zweckverband

Klärwerk 01 71 / 4 52 55 43

Bauhof 0171/3031014 oder

01 70 / 6 34 13 86

Notruf:

Polizeiinspektion

Tel. 09 21 / 5 06 22 30 • Fax 09 21 / 5 06 22 09

Feuer, Katastrophen

112

Arzt, Krankentransport

Ärztbereitschaftsdienst: Tel. 116117

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Bindlach

Öffnungszeiten: täglich (außer Mi.) 10.00 - 12.00 Uhr / Do. auch 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienst am Sonntag, 5. Juli um 9.30 Uhr

Am Sonntag wird Pfr. Dr. Florian Herrmann, Referent der Regionalbischöfin Frau Dr. Dorothea Greiner, predigen. Wir freuen uns auf diesen Gottesdienst und laden dazu herzlich ein. Gleichzeitig zum Gottesdienst findet im Gemeindehaus Kindergottesdienst statt.

Nächsten Sonntag, 12. Juli, feiern wir Gottesdienst um 10 Uhr im Garten des CVJM Bindlach mit Pfr. i. R. Michael Thein.

Kindergottesdienst

Wir feiern wieder Kindergottesdienst parallel zum Sonntagsgottesdienst im Gemeindehaus.

Kommt und seht! Herzliche Einladung

Edmund Grömer, Pfarrer, Tel. 570 96 40

Pfarramt Telefon: 200, E-mail: Pfarramt.Bindlach@elkb.de

Internetseite: www.e-kirche.de/bindlach

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt St. Walburga Benk

Am 5.7. findet kein Gottesdienst in Benk statt.

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten in den umliegenden Gemeinden ein.

Am 12.7. findet um 9.30 Uhr ein Gottesdienst in unserer Kirche mit Pfarrer Josef Paulmaier statt.

Konfirmanden 2021

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, liebe Konfirmandeneltern, nachdem sich die Lage mit der Coronakrise langsam entspannt, können wir auch an den Konfirmandenunterricht und Eure Konfirmation denken.

Wir beginnen mit dem Konfirmandenunterricht am 18.7. um 9.30 Uhr im Pfarrhof.

Der Konfirmandenelternabend wird nach den Sommerferien stattfinden, wenn die Rahmenbedingungen klar sind.

Sie erreichen uns:

- **Telefon: 09208/1418, Anrufbeantworter**
- **Mail: benk-evangelisch@web.de**
- **Handynummer für Notfälle 0170/8279212**
- **Bürozeit Montag von 9 – 11 Uhr.**

Abgabe gebrauchter Gegenstände

Bindlacher Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet, gut erhaltene, wiederverwertbare Gegenstände im Amtsblatt **kostenlos** anzubieten:

Folgende Gegenstände werden angeboten:

Einmachgläser 0,5 + 0,75 l; Tel. 09208/10 89

Evang. Gottesdienst in Bindlach:

Sonntag, 5. Juli, 4. So. nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst und gleichz. Kindergottesdienst, Pfr. Dr. F. Herrmann

Katholische Kirche:

Donnerstag, 2. Juli
19 Uhr Lobpreisstunde in der Pfarrkirche Laineck

Freitag, 3. Juli
9 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 4. Juli
Messfeier ENTFÄLLT

Sonntag, 5. Juli „Gottesdienst im Freien“
10.30 Uhr Messfeier auf dem Gelände von St. Jobst bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Laineck

Wir bitten das eigene Gotteslob mitzubringen, sowie zum Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Apotheken-Dienste:

Freitag, 03.07.:

Hummelgau-/Marien-A., Mistelbach/real-EKZ, Bth.

Samstag, 04.07.:

Ring-Apo., Hohenzollernring 72, Bayreuth

Sonntag, 05.07.:

Tannhäuser-Apo., Carl-Schüller-Str. 38, Bth.

Montag, 06.07.:

Markt-Apo., Maxstraße 52-54, Bayreuth

Dienstag, 07.07.:

Mohren-Apo., Maxstraße 57, Bayreuth

Mittwoch, 08.07.:

Parsifal-Apo., Bahnhofstraße 6, Bayreuth

Donnerstag, 09.07.:

Rathaus-Apo., Luitpoldplatz 14, Bayreuth

Feuerwehrdienste

FF Bindlach

Mittwoch, 08.07., 19 Uhr
Übungsdienst, Gruppe 3

Herausgeber:

Gemeinde Bindlach, 95463 Bindlach, Rathausplatz 1

Jahrespreis: 6,- € bei wöchentlicher Erscheinungsweise

Satz & Druck: Knörrer Druck | T: 09208/221 | 95463 Bindlach

eMail: knoerr-druck@web.de

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a) im Zuge der Überführung der Bundesstraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle Bayreuth-Nord von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+990 (= Abschnitt 3740, Station 2,000 bis Abschnitt 3780, Station 0,280 der B 2) und von Betriebskilometer 303,178 bis Betriebskilometer 303,885 (= Abschnitt 340, Station 6,299 bis Abschnitt 360, Station 0,714) der BAB A 9 im Gebiet der Stadt Bayreuth gemäß § 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o.a. Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

- a) Gegenstand des Verfahrens ist im Wesentlichen der Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a) im Zuge der Überführung der Bundesstraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle (AS) Bayreuth-Nord sowie die erforderlichen Anschlüsse an den Bestand. Die Hochbrücke besteht aus fünf Teilbauwerken mit Längen von ca. 563 m (Hauptbrücke) und 160 m bis 198 m (Rampen 1 bis 4). Die Brücke überführt die B 2 über die BAB A 9, weiter über die Sophian-Kolb-Straße, einen Geh- und Radweg (Verbindung zwischen Sophian-Kolb-Straße und Carl-Benz-Straße) sowie die eingleisige Bahnstrecke Bayreuth-Warmensteinach der Deutschen Regionaleisenbahn. Der Umfang der Baumaßnahme einschließlich der Anlage zur Behandlung des Oberflächenwassers (Regenrückhaltebecken mit Vorflut zum Roten Main) erstreckt sich auf den unmittelbaren Kreuzungsbereich der Brücke mit der BAB A 9. Die Länge der Erneuerungsstrecke (Brückenbauwerk einschließlich beidseitiger Anpassungsbereiche in die Bestandsstrecke) beträgt 880 m. Der Ersatzneubau wird an derselben Stelle wie das Bestandsbauwerk errichtet, mit einer möglichst geringen Inanspruchnahme benachbarter Grundstücke. Die Trassierung der B 2 und der vier Rampen werden weitgehend beibehalten. Im Zuge des Ersatzneubaus der Hauptbrücke werden auf dem Bauwerk die Fahrspuren (Breite, Längs- und Querneigung etc.) und die Ausstattung (Kappen, Schutzzeile etc.) dem Stand der Technik angepasst. Für den Ersatzneubau ergeben sich gegenüber dem Bestandsbauwerk größere Bauhöhen der Überbauten, was eine Gradientenanhebung erforderlich macht, die sich auch auf den Bereich der Strecke hinter den Widerlagern auswirkt. An der BAB A 9 ergeben sich im Kreuzungsbereich keine Änderungen. Der Ausfahrtsast aus Fahrtrichtung Berlin zum Gewerbegebiet St. Georgen weisend, ist in der Baumaßnahme mit enthalten. Die Sophian-Kolb-Straße ist – bis auf die Arbeiten zur Pfeilerherstellung im Trennstreifen zwischen den beiden Fahrtrichtungen – bautechnisch nicht betroffen. Die Bahnstrecke Bayreuth-Warmensteinach bleibt – abgesehen von Sperrpausen während des Abbruchs der Hauptbrücke und der Rampen 1 und 2 und der Herstellung der neuen Unter- und Überbauten – ebenfalls von den Baumaßnahmen unberührt. Der unterhalb der Hochbrücke verlaufende Geh- und Radweg sowie der öffentliche Feld- und Waldweg werden im unmittelbaren Kreuzungsbereich bauzeitlich unterbrochen und nach Brückenherstellung (Gründung, Pfeiler) zeit- und bestandsnah neu hergestellt.
- b) Der Ersatzneubau der Hochbrücke erfolgt überwiegend auf Grundstücken der Bundesstraßenverwaltung. In geringem Umfang werden noch zusätzlich kleinere Teilflächen von einigen Privatgrundstücken dauerhaft in Anspruch genommen. Für die Erschließung der Baufelder (Zufahrten) und als Fahr- und Lagerflächen werden vorübergehend ebenfalls Teilflächen aus Privatgrundstücken benötigt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bayreuth und Oberkonnersreuth (Stadt Bayreuth) beansprucht. Wegen der Einzelheiten hierzu wird auf die Grunderwerbspläne und das Grunderwerbsverzeichnis (Nrn. 10.1 und 10.2) der ausliegenden Planunterlagen verwiesen.
- c) Als Ergebnis der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 14.6 der Anlage 1 zum UVPG wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4, § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1, 5 UVPG). Der Ersatzbau führt zu keinen erheblicheren Auswirkungen als der Bestand; die Auswirkungen während der Bauzeit sind örtlich und zeitlich begrenzt.
- d) Der abschnittsweise Rück- und Neubau der Hochbrücke wird in zwei Hauptbauabschnitten (HBA) durchgeführt. Der HBA 1 beansprucht eine Bauzeit von knapp unter zwei Jahren, der HBA 2 wird etwas mehr als zwei Jahre benötigen, so dass eine Gesamtbauzeit von ca. vier Jahren geplant ist. Dabei wird der Verkehr auf der BAB A 9 im Wesentlichen aufrechterhalten. Für den Abbruch der Brücken muss die BAB A 9 jeweils voll gesperrt werden (z.B. über ein Wochenende). Dabei erfolgt die Verkehrsumleitung weiträumig über die Bundesautobahnen A 9, A 93 und A 73/A 70, so dass bei den Vollsperrungen nur der lokale Verkehr über die Bedarfsumleitungen geführt werden muss.
- Zur Entlastung des Stadtgebietes Bayreuth sollen die Verkehrsteilnehmer aus dem nordöstlich gelegenen Fichtelgebirge, die über die St 2181 Bayreuth-Weidenberg-Warmensteinach-Fichtelberg nach Bayreuth zufahren, über die Sperrung der Hochbrücke stadteinwärts frühzeitig informiert werden. Hierzu ist eine entsprechende Beschilderung als Empfehlung geplant, welche die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Fichtelgebirge mit Ziel Südstadt Bayreuth ab Fichtelberg via Kemnath/B 22 und ab Weidenberg über Seybothenreuth/B 22 zur AS Bayreuth Süd führt.
- Im nachgeordneten Straßennetz wird der Verkehr während der gesamten Bauzeit stadtauswärts immer auf der Hauptbrücke oder auf den Rampen der Brücke geführt. Nur stadteinwärts werden die Fahrzeuge ab dem Großen Kreisverkehr auf Umleitungsstrecken geführt. Zu den Einzelheiten der Verkehrsführung wird auf die ausliegenden Planunterlagen, insb. auf Nr. 9.2 des Erläuterungsberichts (Planunterlage Nr. 1) und auf die luftbildliche Darstellung in Planunterlage Nr. 16 Blatt Nrn. 3 bis 8 (Umleitungspläne) verwiesen. Während des HBA 2 ist für die Dauer der Verkehrsphase 3.1 (Abbruch und Herstellung der Unterbauten im Bereich der Sophia-Kolb-Straße und Ausfahrtsrampe der BAB A 9) die AS Bayreuth Nord in Fahrtrichtung Nürnberg teilgesperrt. Das Ausfahren aus Berlin

kommend über die AS Bayreuth Nord ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Den abfahrenden Verkehrsteilnehmern wird durch entsprechende Beschilderung an der BAB A 9, aus Fahrtrichtung Berlin kommend, empfohlen, an der AS Bindlacher Berg abzufahren. Durch Fortführung der Beschilderung im untergeordneten Straßennetz werden diese Kraftfahrer über die Kreisstraße BT 46 und die Staatsstraße 2460 bis zum südlichen Ortsrand der Gemeinde Bindlach geführt. Vom dortigen Kreisverkehrsplatz wird der Verkehr über die Leuschnitzstraße nach Westen über das Überführungsbauwerk der BAB A 9 via St.-Georgen-Straße in die Weiherstraße geleitet. Zum weiteren Verlauf der Umleitungsstrecke stadteinwärts wird auf die Planunterlagen, insb. auf Nr. 9.2.3 des Erläuterungsberichts und den Umleitungsplan Nr. 16 Blatt Nr. 5 verwiesen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der

**Gemeinde Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer 1.06
in der Zeit vom 06.07.2020 bis 05.08.2020
während der Dienststunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

Daneben wird der Plan zeitgleich zur öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs veröffentlicht. (Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG i.V.m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 19. August 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bindlach, Rathausplatz 1, Bindlach oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. K 215, erheben. Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse gemeinde@bindlach.bayern.de oder poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Im Übrigen sind Einwendungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG, § 5 Abs. 1 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.
 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und an
-

diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth als Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken (www.reg-ofr.de/datenschutz).

Aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit wird die im gemeindlichen Amtsblatt Nr. 25 vom 26.06.2020 veröffentlichte Bekanntmachung aufgehoben.



Christian Brunner
Erster Bürgermeister

Aktuelle Wasserwerte

Das Trinkwasser des ZV "Benker Gruppe" wurde von einem analytischen Labor untersucht. Nachfolgend sind die einzelnen Messergebnisse aufgeführt:

Bezeichnung der Messgrößen	Wasserwerte ZV Benker Gruppe
pH-Wert	7,4
Gesamthärte	18,7 ° dH
Härtebereich	hart

Bezeichnung der Messgrößen	Messwert mg/l	Grenzwert mg/l
Arsen	<0,003	0,01
Blei	<0,003	0,01
Cadmium	<0,0005	0,005
Calcium	80,8	laut Trinkwasserverordnung kein Grenzwert
Fluorid	0,07	1,5
Kalium	7,33	laut Trinkwasserverordnung kein Grenzwert
Magnesium	32,2	laut Trinkwasserverordnung kein Grenzwert
Natrium	13,6	200
Nitrat	17	50
Nitrit	<0,01	0,5
Quecksilber gesamt	<0,0002	0,001
Uran	6,6 µg/l *)	10,0 µg/l

Die Wasserbeschaffenheit ist bei der Waschmitteldosierung zu berücksichtigen. Besitzer von Wasserenthärtungsanlagen sollten die Einstellung ihrer Geräte überprüfen. Den umfassenden Untersuchungsbericht finden Sie unter www.bindlach.de

Stand 25.06.2020

Aktuelle Wasserwerte

Das Trinkwasser der Gemeinde Bindlach wurde von einem analytischen Labor untersucht. Nachfolgend sind die einzelnen Messergebnisse aufgeführt:

Bezeichnung der Messgrößen	Wasserwerte für Bindlach und Bindlacher Berg	Wasserwerte für Ramsenthal	Wasserwerte der Fernwasser- versorgung Oberfranken für Crottendorf, Euben	
Gesamthärte	13,3 ° dH	8,92 ° dH	6,1 ° dH	
Härtebereich	mittel	mittel	weich	
pH-Wert	8	8,2	8,48	
Bezeichnung der Messgrößen	Messwerte mg/l	Messwert mg/l	Messwert mg/l	Grenzwert mg/l
Arsen	<0,003	0,003	<0,001	0,01
Blei	<0,003	<0,003	<0,001	0,01
Cadmium	<0,0005	<0,0005	<0,0003	0,003
Calcium	78,8	42,4	40,1	laut Trinkwasser- verordnung kein Grenzwert
Fluorid	<0,05	0,08	0,05	1,5
Kalium	1,29	4,36	0,6	laut Trinkwasser- verordnung kein Grenzwert
Magnesium	10,10	13,00	2,30	laut Trinkwasser- verordnung kein Grenzwert
Natrium	8,73	4,13	9,5	200
Nitrat	21	38	3,5	50
Nitrit	<0,01	<0,01	<0,02	0,5
Quecksilber gesamt	<0,0002	<0,0002	<0,0001	0,001
Uran	0,5 µg/l	5,7 µg/l	<0,1 µg/l	10,0 µg/l

Die Wasserbeschaffenheit ist bei der Waschmitteldosierung zu berücksichtigen.
Besitzer von Wasserenthärtungsanlagen sollten die Einstellung ihrer Geräte überprüfen.
Die umfassenden Untersuchungsberichte finden Sie unter www.bindlach.de

Stand: 25.06.2020

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir ab 01. September 2020 eine/n

Bundesfreiwilligendienstleistende/n (w/m/d)

Die Stellenausschreibung und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.hospiz-bayreuth.de



Einladung

zur **Jahreshauptversammlung** der Musikschule Bindlach e.V.

am **Freitag, 17. Juli 2020** um **19.30 Uhr**

im „Gasthof zum Oschenberg“ in Bindlach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift über die letztjährige Sitzung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers und Entlastung
5. Wahl des Vorstands
6. Sonstiges



Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Ihre Musikschule Bindlach

Computer & Telekommunikation

Klaus-Dieter Jaunich
Eschengasse 5
95463 Bindlach
www.jaunich.de



Tel. +49 9208 6739
Fax +49 9208 6765
T-D1 +49 171 7556555
email: info@jaunich.de

Ihr Ansprechpartner und Ersthelfer rund um Computer und Telefonie

Schnelle Hilfe:

- Softwareprobleme
- Hardwareprobleme
- Viren- oder Trojanerbefall
- Neuer Computer - was nun?

Lieferung und Betreuung:

Hardware, Software, Netzwerk
Webhosting, Internetauftritt,
DSL: alle Provider
Telefonie, TK-Anlagen,
Mobiltelefone, alle Netze



ANGEBOT:
1 Paar Bratwürste
im Brötchen
nur 2,- €

Jeden Freitag am **EDEKA Schneidermarkt** in Bindlach

Wir sind mit zum neuen EDEKA gewechselt:

EDEKA Schneidermarkt Leuschnitzstraße 4 • Bindlach
Hähnchen | Haxen | Rippchen | Putenkeulen
Brötchen | Pommes | verschiedene Kartoffel- und Feinkostsalate

Lerchenhügel 21 • 95131 Schwarzenbach a. Wald
Telefon 092 89 / 343 • Telefax 092 89 / 69 13

info@reuthers-grill.de | www.reuthers-grill.de

Oliver Gindel
Kraftfahrzeugtechnikermeister
TÜV-Zertifizierter Gutachter

Kfz-Sachverständigenbüro
Oliver Gindel

Kfz-Sachverständigenbüro Oliver Gindel

Anschrift: Margaretenweg 9, 95463 Bindlach
Telefon: 0151/58780557
E-Mail: info@kfz-gutachter-gindel.de
Web: www.kfz-gutachter-gindel.de



Aus der Natur.
In mein Zuhause.



PÖHLMANN
Fliesen · Natursteine · Böden

Oberkotzau Saalestr. 4 092 86 / 94 50
Bindlacher Berg Goldkronacher Str. 39 092 08 / 58 63 78

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Beratungstermin.

www.poehlmann.de

Wir suchen für vorgemerke Kunden:

Mehrfamilienhäuser,
EFH, DHH, Wohnungen,
Sanierungsobjekte, Renditeobjekte
Grundstücke für EFH
Vermietungsobjekte 1-2 u. 3-Zi-Whg.

Ihr Immobilienpartner in Stadt und Land

WAGNER-IMMOBILIEN GmbH

Tel. 0921-511008

FLIESEN
MEISTERBETRIEB



HEUBLEIN
Sauber gemacht!

Tannenstr. 8 · 95463 Bindlach · Tel: 09208 - 466 9974
www.fliesen-heublein.de · kontakt@fliesen-heublein.de

- ◆ FLIESEN
- ◆ PLATTEN
- ◆ MOSAIK
- ◆ NATURSTEIN

Malerfachbetrieb Jürgen Weich



Robert-Meister-Str. 7, 95463 Bindlach-Benk
Tel. (09208) 8656



führt folgende Arbeiten zuverlässig aus:
Fassaden-, Verputz-, Anstrich-, Lackier- und Tapezierarbeiten, Vollwärmeschutz, Gerüstbau



*Kompetenz in
Sachen Strom!*

www.sel-schmidt-elektro.de

SCHMIDT Elektro GmbH
Jägersteig 8 · 95463 Bindlach
Tel.: 09208 / 65 54 52

Ihr Spezialist für:

- Antennen- und SAT-Anlagen
- Beleuchtungstechnik
- EDV - Verkabelungen
- Kundendienst
- Speicherheizungen
- Telefon- Sprechanlagen



Tel.: 09208/5089 · Steigstr. 25 · 95463 Bindlach

Angebot vom 29.06. – 04.07.

Schweine-Schäufele	100 g	0,69 €
Putenschnitzel	100 g	0,99 €
Paprikawurst	100 g	0,89 €
Debreziner	100 g	0,99 €
Leberpreßsack	100 g	0,69 €

Angebot vom 06.07. – 11.07.

Schweinekotelett	100 g	0,79 €
Gulasch gem.	100 g	0,89 €
Bauernseufzer	100 g	0,99 €
Leberkäse (auch kleine zum selber backen)	100 g	0,79 €
Fleischsalat	100 g	0,79 €

*Frische Qualität, die in Bindlach
produziert wird!*

Metallbau Schmitt

- Alu-Fenster und -Türen
- Schaufensteranlagen
- Türen und Tore aus Stahl
- Edelstahlverarbeitung
- Treppen, Geländer u. Zäune
aus Stahl und Edelstahl
- Reparaturen und Schlosserarbeiten

Raiffeisenstr. 5a | 95499 Harsdorf

Tel. 09203/973692
Fax 09203/973687
Funk 0171/3723714



- | | | |
|-------------------------|--------------------|----------------------|
| ▪ REPARATURSERVICE | ▪ VOR-ORT-SERVICE | ▪ NETZWERKE & SERVER |
| ▪ TABLETS & SMARTPHONES | ▪ TELEFONANLAGEN | ▪ WORKSTATIONS |
| ▪ VIRENENTFERNUNG | ▪ VOIP EINRICHTUNG | ▪ IT-SECURITY |
| ▪ INTERNET EINRICHTUNG | ▪ WEBDEVELOPMENT | ▪ CLOUD-COMPUTING |
| ▪ NOTEBOOKS | ▪ FERNWARTUNG | ▪ VIRTUALISIERUNG |

Systembetreuung Hofmann GmbH - Allersdorf 19 - 95463 Bindlach
Tel.: +49 9208 657301-0 - Fax: +49 9208 657301-99 - E-Mail: info@sbh.it

WWW.SBH.IT

Gerd Maisel

Flaschnerei, Installation, Heizungsbau

- Gas- und Wasserinstallationen
- Heizungsinstallationen und Heizkesseltausch
- Heizungskundendienste und Wartungsverträge
- Solaranlagen
- Kanalinspektion und Rohrreinigung
- Dachrinnen, Einblechungen, Prefadächer

Dressendorfer Str. 7, 95463 Bindlach / Deps
Tel: 09208/8877 Mobil: 01520/9085941

Mietwagenservice Besold

“Ihr Chauffeur”

☎ 09208 / 58 8478

Personenbeförderung f. 1-7 Personen
Rollstuhlfahrerservice, Dialyse-,
Kur- und Krankenfahrten,
Flughafentransfer.

www.ihr-chauffeur.com
Dieter Besold, Max-Pöhlmann-Str. 3 · 95463 Bindlach